

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 13.12.2016, im Seeheim, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Herr Freddie Flor
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Andreas Herber
Herr Gerhard Schau

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Frank Timpe
Herr Christian Hollatz
Herr Andreas Knauer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gunnar Hesse
Herr Peter Koßmann
Herr Arne Schnoor

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

Zu TOP 10

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Nord/000080
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der AmrumTouristik Norddorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
9. Nachtrag zum Vertrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der stellvertr. Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird im öffentlichen Teil der TOP 9 „Nachtrag zum Vertrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR“ aufgenommen. Die TOPE im nichtöffentlichen Teil verschieben sich entsprechend. Der TOP 13 „Bauangelegenheiten“ wird unter TOP 10 vorgezogen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 10 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Informationen

GV Schau gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

- 11.01.2017 Bauausschuss Norddorf
- 24.01.2017 gemeinsame Sitzung der drei Tourismusschüsse
- 31.01.2017 gemeinsame Sitzung der drei Gemeindevertretungen

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016 Vorlage: Nord/000080

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		

		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf auf Amrum, die Amrum Touristik Norddorf, wird sich dem Beschluss der Gemeindevertretung Norddorf anschließen.

- einstimmig -

7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der AmrumTouristik Norddorf

Herr Hollatz von der AmrumTouristik AöR erläutert den Wirtschaftsplan der AT Norddorf für das Wirtschaftsjahr 2017.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt für 2017 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 0,6 T€ ab (Plan 2016 = 14,0 T€). Das Jahresergebnis 2015 betrug 70.307,09 €.

Die Umsatzerlöse zeigen im Verlauf der letzten Jahre eine stabile Tendenz. Die aktuelle Planung weist mit Erlösen (Umsätze und sonst. betriebl. Erträge) in Höhe von 1.089,7

T€ einen Wert auf, der sich leicht über dem Vorjahresniveau (Plan 2016 = 1.052,0 T€) darstellt. Im Jahr 2015 wurden Erlöse in Höhe von 1.088,1 T€ (Plan 2015 = 1.049,7 T€) realisiert.

Die Materialaufwendungen wurden basierend auf dem Jahresabschluss 2015 in Höhe von 12.209,42 € und den aktuell verfügbaren Zahlen 2016 in einer Höhe von 12,4 T€ für 2017 geplant. Nach Beschluss des Tourismusausschusses werden die Kosten für die Nutzung des Gemeindehauses ab 2018 in Höhe von 10,0 T€ auf 0,0 T€ reduziert.

In die Planung der Personalkosten mit einem Planwert für 2017 in Höhe von 272,3 T€ haben sowohl die Veränderungen der Personalstruktur als auch die Tarifsteigerungen (zum 1.3.2016 2,4 % und zum 1.2.2017 2,35 %) Eingang gefunden.

Die Höhe der Abschreibungen wurde durch die Simulation der aktuellen Werte des Anlagevermögens und zusätzlich geplanten Investitionen 2017 mit einem Wert in Höhe von 152,5 T€ geplant (Ist 2015: 162.645,93 €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Planwert 2017: 612,8 T€) ist ein Zuschuss für die „Walhalle“ in einer Höhe 12,0 T€ enthalten.

Vermögensplan

Der Planansatz für Investitionen beläuft sich auf einen Planwert 2017 in Höhe von 152,5 T€ (Plan 2016: 171,3 T€).

Folgende größere Investitionen sind für 2017 geplant:

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| 1. – Beschaffung eines WC-Containers: | 14 T€ |
| 2. – Elektro-Kfz für den Bauhof: | 25 T€ |

Geplant sind weiterhin GWG's in Höhe von 3,5 T€.

Stellenplan

Der Stellenplan weist eine Stellenanzahl von 7,0 Stellen (2015 = 6,0 Stellen) aus. Es wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Bauhof eingestellt.

Finanzplan

Der Finanzplan 2017 – 21 zeigt neben geplanten Investitionen, wie einem WC-Container, der zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Gemeinde Norddorf beitragen wird auch die Investition für ein neues Elektro-Bauhof-Kfz auf.

Die vorhandenen Kredite werden weiterhin planmäßig getilgt. Die Tilgung beträgt für 2017 50,1T€.

Die GV beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2017.

Amrum Touristik Norddorf

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem § 95 Abs. 1 d Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom der schäftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	die Erträge	1.089.700	EUR
		die Aufwendungen	1.090.300	EUR
		der Jahresgewinn	0	EUR
		der Jahresverlust	-600	EUR
1.2	im Vermögensplan	die Einnahmen	152.450	EUR
		die Ausgaben	152.450	EUR
2.	Es werden festgesetzt			
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		0	EUR
			0	EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0	EUR
2.3	<i>Kassenkredit</i>		1.000.000	EUR

Norddorf, den

Werkleiter u. Bürgermeister
Peter Kossmann

Genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde am

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Norddorf auf Amrum**

Jedem GV liegt ein Exemplar der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde vor. Dieser wurde im Finanzausschuss eingehend beraten.

Tobias Schmidt vom Amt Föhr-Amrum erläutert den Haushalt der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2017. Er weist darauf hin, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A + B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017 nicht angehoben werden. Man überlege aber für die kommenden Jahre eine Anhebung vorzunehmen, um weitere investive Maßnahmen in der Gemeinde umzusetzen.

Die GV beschließt einstimmig nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2017 (Anlage zum Originalprotokoll).

Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.155.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.177.900,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	22.700,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.135.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.106.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	6.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	19.700,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.089.700,-- EUR
die Aufwendungen auf	1.090.300,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	600,-- EUR

2. im **Vermögensplan**
- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| die Einnahmen auf | 152.450,-- EUR |
| die Ausgaben auf | 152.450,-- EUR |
3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,-- EUR**
4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**
5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf **1.000.000,-- EUR**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates vom _____ 2017 AZ: _____) erteilt.

25946 Norddorf auf Amrum, Dezember 2016

Der Bürgermeister

(LS)

(Kößmann)

9. Nachtrag zum Vertrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR

Begründung / Erläuterung:

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzierungsgrundlagen wurde in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungsrates und diesbezüglichen Arbeitsgruppe (Bgm., Finanzausschussvorsitzende, Verwaltungsratsvorsitzende und AT) sehr eingehend beraten.

Der bestehende Leistungsvertrag mit den Gemeinden, der mit Hilfe des Verbraucherpreisindizes dynamisiert wurde, steht insoweit zur Diskussion, als die Dynamik des Vertrags nicht ausreicht, um bspw. Tarifsteigerungen (Personalkosten) auszugleichen. Dazu wurden seitens der AT die Finanzierungsbedarfe der Amrum Touristik AöR anhand der zu erwartenden Betriebsergebnisse bis einschließlich 2019 erarbeitet und erläutert.

	Jahresergebnis		WP		WP		WP	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
4402 Erlöse LV Vertrag AöR	930.000,07 €	939.000,16 €	939.000 €	939.000 €	939.000 €	939.000 €		
Unternehmensergebnis Gewinn/Verlust	- 283,32 €	- 79.257,78 €	- 82.665 €	- 76.270 €	- 71.374 €	- 95.716 €		
Zusätzlicher Finanzbedarf	283,32 €	79.257,78 €	82.665 €	76.270 €	71.374 €	95.716 €		
Anteil je Gemeinde	94 €	26.419 €	27.555 €	25.423 €	23.791 €	31.905 €		

Verlustausgleich Vorjahre							
1. Nebel	30.000 €						
2. Norddorf	30.000 €						
3. Wittdün	30.000 €						

Die einzelnen zu erwartenden Verluste bewegen sich in den Folgejahren prognostizierend zwischen 79 T€ und 95 T€, die anhand aktueller Erkenntnisse durch die Erarbeitung entsprechender Gewinn- und Verlustrechnungen ermittelt wurden. Diese Prognosen beinhalten keine Etaterhöhungen bei den Kernkompetenzen „Marketing“ und „Ver-

anstaltungen“.

Seitens des Vorstandes wären Etatanpassungen in den vorgenannten Kompetenzen wünschenswert, eine Finanzierung ist jedoch aktuell nur schwer zu realisieren.

Zur Leistungserfüllung der aktuellen Aufgabenstellungen nach bisherigem Muster (keine Etaterhöhungen) werden in den kommenden Jahren zur Verlustabdeckung rund 84 T€ benötigt, die vornehmlich aus Mindereinnahmen aus den Anzeigenschaltungen im Wohnungsanzeiger und Tarifsteigerungen bei den Personalkosten resultieren.

Bestimmte zu erwartende Mehreinnahmen (z.B. Internetseiten, Zimmernachweis) werden indes durch allgemeine Kostensteigerungen bei nahezu allen Aufwendungen der AT kompensiert.

Es bestand bei den verschiedenen Sitzungen Einvernehmen, dass dahingehend eine Neu-Regelung hinsichtlich der zu erwartenden Verluste getroffen werden muss, damit keine weitere Ausweitung der Verlustvorträge erfolgt, was zudem vom zuständigen Gemeindeprüfungsamt des Kreises NF gefordert wird.

Der zuständige Verwaltungsrat hat daraufhin die einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretungen und gemeindlichen Ausschüsse ausgesprochen, den nachstehenden Nachtrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Weiterer Vortrag erfolgt bedarfsweise im Rahmen der Sitzung.

Im Auftrag:
gez. Frank Timpe

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungsrates der AmrumTouristik AöR vom 02. August 2016 den anliegenden dritten Entwurf zum bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden und der Amrum-Touristik AöR. Die Laufzeit wird auf 3 Jahre festgelegt. Auf eine Indexanpassung (vergleiche 2. Nachtrag) wird in dieser Zeit verzichtet.

Die Aufstockung der Vertragssumme beträgt 84 T€ p.a. und ist von den Eigenbetrieben der Gemeinde zu gleichen Teilen (28 T€) p.a. zu tragen. Die Summe dient der Deckung der zu erwartenden jährlichen Verluste der AmrumTouristik AöR.

- einstimmig -

Es kommt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28 T€ für das Haushaltsjahr 2016, da die Frist für eine Nachtragserstellung abgelaufen war.

Die GV stimmt der überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

Christoph Decker
1.Stellv. Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll